und wird damit auch Hoffnung auf eine frühe Ernte gegeben, so muß schon dadurch die drückende Theurung der letzten Woche nachlassen. Es fangen bereits seit den letzten Tagen die Fruchtpreise an etwas herabzugehen.

— (Urach, den 20. Febr. 1846.) Der Plan zu Errichtung einer Heil- und Erziehungs-Anstalt für unentwickelte Kinder auf der Alb hat bereits vielseitige Theilnahme gefunden. Am 16. Februar hat sich hier ein Gesellschaftsausschuß gebildet, welcher vorläufig die Angelegenheiten der zu errichtenden Anstalt leiten wird. Derselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Geßler, Pfarrer in Hengen; Kapff, Dekan in Münsingen; Keller, Kaufmann in Urach; Kober, Oberamtmann in Urach; Kuhn, Oberjustizrath in Urach; Moser, Oberpräzeptor in Urach; Rau, Pfarrer in Gächingen; Rösch, Oberamtsarzt in Urach; Strodtbeck, Professor in Urach; Ziegler, Dekan in Urach; Zimmermann, Dr., Helfer in Dettingen. In mehreren Städten des Landes werden sich Hülfsausschüsse bilden. Dann wird es an der Zeit seyn, eine größere Versammlung an einem noch zu bezeichnenden Orte abzuhalten, um die fernere Leitung des Unternehmens fest zu bestimmen. Außerdem werden die Hülfsausschüsse in Stuttgart und an andern Orten besondere Versammlungen veranstalten, um die Sache dem Publikum näher zu bringen. Zu diesen Versammlungen wären dann auch, nach dem Vorschlage des Einsenders der in dem Schwäbischen Merkur vom 17. Februar enthaltenen Bemerkung, die Frauen einzuladen, welche wir hiermit ausdrücklich um ihre freundliche Beihülfe bitten. — Im Namen des einstweiligen Ausschusses: Dr. Rösch.

— In württembergischen Blättern wird der Stadtrath von Ulm höchlich gelobt, daß er einen Schritt für die Oeffentlichkeit gethan hat. Und worin besteht dieser Schritt? fragt der geneigte Leser. Er hat den Bewohnern Ulms erlaubt, auf öffentlicher Straße zu rauchen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Asberglen, Dek. Schorndorf, Einkommen neben freier Wohnung 200 fl., und die um die neu errichtete dritte Schulstelle zu Freudenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 350 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftmäßig zu melden. Den 20. Febr. 1846.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

— Stuttgart. Die befähigten Bewerber um die erledigte Schulmeistersstelle in Steinheim, Dek. Heidenheim, mit welcher neben freier Wohnung ein auf 324 fl. berechnetes Einkommen verbunden ist, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem ev. Konsistorium vorschriftmäßig zu melden.

Den 26. Febr. 1846.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Buchstabenräthsel.

Mit g — wenn es ist rechter Art,
Wenn Kraft und Muth in ihm sich paart —
Ist es ein Mann,
Der kämpfen, siegen, sterben kann
Für's Rechte. —
Mit ch ist's auch ein Mann,
Und doch kein Mann,
Gleicht einem Knechte,
Keuch' unter der Menschenwürde,
Als wäre sie eine Bürde,
Scheut g'rade Wege und offenes, ehrliches Angesicht,
Ist, kurz gesagt, ein arger Wicht.

Auflösung der Charade in Nro. 17:
Eisleben.

Backnang. [Empfehlung.] Bei herannahendem Frühjahre erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich bereits wieder Strohhüte zu waschen und auszuputzen annehme, wobei ich solide und billige Bedingung zusichere.

Regine Sanzenbacher.

Hall.

Naturalienpreise vom 28. Februar 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	2	30	2	21	2	15
„ Gemischt . . .	2	—	2	—	1	12
„ Korn	2	9	1	59	1	55
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	1	45	1	39	1	38
„ Erbsen, Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 16 kr.
Ein Kreuzerweck . . . . 4 Loth 2 Quint.

Fleischpreise der Stadt Backnang.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes	7	kr.
„ Ochsenfleisch gemästetes	—	—
„ Kuhfleisch gemästetes	6	—
„ Kalbfleisch	6	—
„ Schweinfleisch unabgezogenes . .	9	—
„ Schweinfleisch abgezogenes . . .	8	—

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 19. Freitag den 6. März 1846.

Edle Handlung der Gräfin von Nithisdale 1716. Der Graf Nithisdale war als Anhänger des Prätendenten gefangen worden, und sollte am 6. März enthauptet werden. Die Gräfin, seine Gemahlin, hatte auf dem Wege der Bittschriften und Fußfälle seine Befreiung vergeblich gesucht und schlug nun den Weg der List ein. Sie erhielt die Erlaubniß, ihn vor seinem Tode noch einmal zu besuchen, welche sie dazu benützte, ihm ihre Kleider anzuziehen, in welchen er glücklich entkam. Als man den Grafen zum Block abholen wollte, fand man die Gräfin statt ihres Gemahls im Kerker. Der König war so gefühlvoll für das Schöne dieser Handlung, daß er in der Gräfin nicht die Befreierin eines Staatsverbrechers, sondern nur die treue Gattin sah und sie ihrem Gemahl nachziehen ließ.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Ortsbehörden.] Nachstehender hohe Regierungserlaß, betreffend die Zehrungs- und Reisekosten der Schullehrer für das Anwohnen bei außerordentlichen Lehrkursen wird den Ortsbehörden zur Nachachtung eröffnet.

Den 3. März 1846.

Königl. Oberamt.
Lang.

Da die den Schullehrern für das Anwohnen bei den von der Oberschulbehörde angeordneten außerordentlichen Lehrkursen in älteren Vorschriften bestimmte Vergütung unter den nunmehrigen Verhältnissen nicht mehr genügt, so wird unter Beziehung auf Art. 46 des Schulgesetzes, wonach die Vergütung, wie früher, aus Gemeindemitteln zu bestreiten ist, andurch verfügt, daß für jede Zusammenkunft zu einem solchen Lehrkurs von jedem dabei erschienenen nicht am Ort derselben wohnenden Lehrer angerechnet werden darf:

1) für Zehrung
   a) einem Schulmeister 20 kr.,
   b) einem Unterlehrer oder Lehrgehülfen 15 kr.;
2) für Reisekosten, wenn die Entfernung des Wohnorts vom Ort der Zusammenkunft wenigstens eine Stunde beträgt, für jede Stunde der Entfernung 10 kr.,

und zwar ohne Unterschied zwischen Schulmeister, Unterlehrer und Lehrgehülfen.

Das Königl. Oberamt hat hiernach den Ortsbehörden Weisung zu ertheilen und sich selbst zu achten.

Ludwigsburg, den 25. Febr. 1846.

Auf besondern Befehl.
Für den Vorstand:
Klett.

Backnang. [An die Schultheißenämter.] Die Sportelrechnungen und die Berichte über die bei gemeinderäthlichen Baukonzessionen angesetzten Zehntersatzgelder

vom 1. Dezember 1845 bis 28. Februar 1846

sind in Sechs Tagen unfehlbar einzusenden.

Den 5. März 1846.

Königl. Oberamt.
Lang.

Backnang. [Auswanderung.] Johann Georg Friz, Taglöhner, und Christian Stegmaier, Bäcker von Vorderwestermurr, Gemeindebezirks Murrhardt, wandern beide mit ihren Familien nach Siebenbürgen aus und haben die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 3. März 1846.

K. Oberamt.
Lang.

Backnang. [Auswanderung.] Nachstehende Personen wandern aus und haben die gesetzliche Bürgschaft geleistet, und zwar:

Matthäus Betz, Weber von Unterbrüden, mit Ehefrau und fünf Kindern zweiter Ehe nach Siebenbürgen;

Matthäus Beutel, vormaliger Polizeidiener von Steinbach, Wittwer mit neun Kindern, nach Nordamerika.

Den 2. März 1846.

K. Oberamt.
Lang.

Backnang.

Handlung zu verkaufen.

Das gemischte Waarengeschäft des dahier verstorbenen J. Sigerist wird auf den Antrag der Erben desselben

Mittwoch den 25. März 1846,
Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf im Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Geschäft mitten in der Stadt gelegen seye, und einem thätigen Geschäftsmann ein sicheres Auskommen darbiete.

Den 26. Februar 1846.

Waisengericht.

Klingen, Gem. Murrhardt. [Eisenhammerwerk-, Haus- und Güter-Verkauf.]

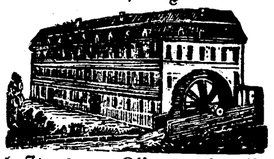

Nach stadträthlichem Beschluß soll die sämmtliche Liegenschaft des Johann Georg Wieland, Bauers und Eisenhammerwerkbesitzers zu Klingen, im Exekutionsweg zum Verkauf gebracht werden. Hierzu hat man Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt, an welchem Tag und Stunde sich die Kaufsliebhaber auf dem Eisenhammer in Klingen einfinden wollen. Auswärtige Kaufsliebhaber und deren Bürgen haben, ehe sie zur Versteigerung zugelassen werden, obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen. Die Verkaufsgegenstände sind insbesondere:

Ein neues zweistockiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen auf dem Hammer (B.-V.-A. 2100 fl.);

ein Eisenhammerwerk in der Nähe des Hauses, welches ganz neu erbaut, bereits im Gange und in der franz. Gesellschaft des Phönix folgendermaßen versichert ist:

1) das Eisenhammerwerk, an der Murr gelegen, bestehend in

a) einem einstockigen Gebäude mit Fußgemäuer, im Uebrigen in Fach und Riegeln, Dach mit Ziegeln, sodann in der Maschinerie selbst namentlich in zwei Hämmern, zwei Feuern, einem Hammerwerks- und einem Gebläse-Rad, Wellbäumen, doppeltem Gebläse mit den Luftleitungen, doppeltem Hammergerüste, Ambosen und Ambosenstöcken, ferner in dem Wasserkanal, den Rinnen 2c. für . . . . . 5350 fl.

b) in den im Eisenhammer vorhandenen, nicht zur Maschinerie gehörigen Werkzeugen, als: Zangen, Hämmer, Essegeräthschaften, einer gewöhnlichen Schmiedesse, deßgleichen Ambos, Blasbalgen, Hämmer, Zangen, Schraubstock, sowie überhaupt sämmtl. im Hammerwerk befindlichen Werkzeugen, zus. um . 150 fl.

2) das vom Hammerwerk wenigstens 40′ entfernt und hart an der Mauer liegende Holzkohlenmagazin . . . . 400 fl.

— 5900 fl.

davon ab 1/5 mit 1180 fl.

Rest — 4720 fl.

circa 12 Mrg. Wiesen und Acker dabei, Anschlag nach dem neuesten Kaufspreis . . . . . 8100 fl.

30/8 M. 35,0 Rth. Nadelwald im Hau 400 fl.

ein einstockiges Waschhaus bei dem Wohngebäude, und circa 12 Morgen Garten, Acker und Wiesen, auch Viehweide, Anschlag nach dem Kaufswerth 1000 fl.

Zusammen — 9500 fl.

Den 25. Februar 1846.

Stadtrath Murrhardt.

Fornsbach, Gerichtsbezirks Backnang.

[Mahl- und Sägmühle- und Güter-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des † Gottlieb Braun, Müllers dahier, wird

am Samstag den 7. März d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in der Behausung des Schultheißen und Kronenwirths Klenk dahier die in Nr. 9 und 10 dieses Blatts näher bezeichnete Liegenschaft, welche zu 17,000 fl. angekauft ist, zum dritten- und letztenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht werden. Auswärtige, diesseits nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 24. Febr. 1846.

Die Theilungsbehörde.

vdt. Amtsnotar:
Seiferheld.

Fornsbach, Gerichtsbezirks Backnang.

[Fahrniß-Auktion.] Aus der Verlassenschafts-Masse des † Gottlieb Braun, Müllers dahier, wird am

Montag den 9. März d. J.

und an den folgenden Tagen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porcellain und Steingut, Schreinwerk,

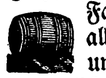

Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Fuhr- und Bauerngeschirr, Vieh,

namentlich ein Pferd, ein paar Ochsen, ein

Stier, drei Kühe, zwei Rindlen, drei Räuplinge, vier Schweine 2c.,

Früchte, allerlei Vorrath, insbesondere ein

Quantum Futter, Stroh, Dung, Bauholz 2c. und Mühlgeräthschaften.

Das Fuhr 2c.-Geschirr, Vieh, die Früchte, der Vorrath an Futter, Stroh, Dung und Bauholz 2c. und die Mühlgeräthschaften werden am

Mittwoch den 11. März

zum Verkauf gebracht werden. Die Kaufsliebhaber wollen sich je

Vormittags 8 Uhr und
Nachmittags 2 Uhr

im Müller Braun'schen Hause einfinden.

Den 24. Febr. 1846.

Die Theilungsbehörde.

vdt. Amtsnotar:
Seiferheld.

Sechselberg. [Liegenschafts-Verkauf.]

Dem Georg Wahl, Schuhmacher von Waldenweiler, wird im Exekutionsweg verkauft:

Gebäude.

Der vierte Theil an einem zweistockigen Wohnhaus und circa 1/2 Vrtl. 12 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus.

Die Verkaufsverhandlung findet

Montag den 23. März,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathszimmer hier Statt, auch können Liebhaber inzwischen mit Anwalt Hahn von Waldenweiler einen Kauf unter Vorbehalt des Aufstreichs abschließen.

Den 14. Febr. 1846.

Schultheißenamt.
Scheef.

Sulzbach a/M. [Haus- und Güter-Verkauf mit eingerichteter Rothgerbereiwerkstätte.] In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird die sämmtliche Liegenschaft aus der Gantmasse des Rothgerbers Jung Johann Gottlieb Künzlen dahier, bestehend in

der Hälfte an einem zweistockigen Wohnhaus,
der Hälfte an einer Scheuer,
dem dritten Theil an einem Manghaus,
einem im Jahr 18 44/45 neu erbauten zweistockigen Wohnhaus mit eingerichteter Rothgerbereiwerkstätte,

sodann

1 1/2 Vrtl. 10 Rth. Garten,
circa 3 Mrg. Acker und Schoorboden und
2 Mrg. 2 1/2 Vrtl. 27 Rth. Wiesen,

zusammen angeschlagen für 4060 fl.,

am Dienstag den 17. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im Ganzen oder stückweise im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Am 16. Febr. 1846.

Schultheißenamt.

Mezlenshof, Gemeindeverbands Frickenhofen. [Liegenschafts-Verkauf.] Die Gläubiger

der Debitmasse des Johann Georg Windmüller, Schuhmachers von Mezlenshof, haben auf den Grund des Artikels 62, Abs. 1 des Exekutionsgesetzes die Vornahme eines dritten Aufstreichs der in der Masse vorhandenen Liegenschaft verlangt.

Solche besteht in:

Der Hälfte an einem zweistockigen Wohnhaus,
der Hälfte an einer vierbarnigen Scheuer,
circa 3 Mrg. Acker, der lange Acker,
2 Mrg. 3 Vrtl. 5 Rth., der Gartenacker, jetzt Wiesen,
circa 1 Vrtl. Wiesenspagen am obern Hauenacker,
1 Vrtl. 27 Rth. Wiesen im Mezenteich,
1 Mrg. 2½ Rth. Gras- und Schorgarten bei dem Haus, zusammen angekauft für 1000 fl.

Die Aufstreichsverhandlung wird auf dem hiesigen Rathhause am

Mittwoch den 8. April 1846,
Nachmittags 1 Uhr,

stattfinden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Anfügen, daß auswärtige Kaufsliebhaber bei der Verhandlung obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen haben.

Den 2. März 1846.

Gemeinderath in Frickenhofen.
vdt. der oberamtsgerichtlich
beauftragte Aktuar,
Rathsschreiber.

Rudersberg. [Eichen-Verkauf.] Aus dem Kommunwald Wattenweilerberg an der Winnender Straße werden von Seiten der hiesigen Gemeindepflege am

Freitag den 13. dieses,
von Morgens 9 Uhr an,

57 Stück meistens starke Eichen von Nr. 81 bis 137 an den Meistbietenden auf dem Stamm verkauft. ⅕ des Kaufschillings ist sogleich als Aufgeld zu bezahlen, und das Uebrige wird gegen Bürgschaft bis zur bestimmten Abfuhr angeborgt.

Die Zusammenkunft ist an dem Weg nach Unterweissach.

Am nämlichen Tag,

Nachmittags um 3 Uhr,

werden von Seiten der Gemeindepflege in Oberndorf auf der Viehweide im Weberrieth 14 Stück Eichen unter den nämlichen Bedingungen im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist in der Krone zu Oberndorf.

Den 3. März 1846.

Schultheißenamt.

Forstamt Reichenberg. [Erledigte Waldschützenstelle.] Die mit einem Normalgehalt von 140 fl. verbundene Königl. Waldschützenstelle zu Jur — im Reichenberger Revier — ist in Erledigung gekommen und solle sofort wieder besetzt werden.

Etwaige Bewerber um diese Stelle haben ihre Eingaben binnen 3 Wochen hierher einzusenden.

Reichenberg, den 28. Febr. 1846.

K. Forstamt.

Helfenberg. [Frucht-Verkauf.] Von den gutsherrl. Gefällfrüchten des laufenden Rechnungsjahrs werden

Samstag den 7. März 1846,
Vormittags 10 Uhr,

17 Scheffel Roggen,
21 „ Dinkel und
38 „ Haber

gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Kaufsliebhaber hierher eingeladen werden.

Freiherrl. Rentamt.

Privat-Anzeigen.

Backnang. [Einladung zur Theilnahme an der Kirchenmusik.] Ich bedarf zur Verstärkung des Gesangchors in der Kirche noch einiger weiblichen Stimmen und lade hiermit Frauenzimmer, die theils schon eine Fertigkeit im Singen sich angeeignet haben, theils erst zu Sängerinnen sich heranbilden wollen, ein, an der Kirchenmusik Theil nehmen und die zwei- bis dreimal in der Woche bei mir statthabenden Singstunden besuchen zu wollen.

Auch noch einige brauchbare Männerstimmen sind mir willkommen.

Elementarl. Fischer.

Backnang. [Empfehlung.]

Bei herannahendem Frühjahre erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich bereits wieder Strohhüte zu waschen und auszuputzen annehme, wobei ich solide und billige Bedingung zusichere.

Regine Sanzenbacher.

Backnang. [Warnung.] Das Trocknen von allerhand Geräthschaften in meinem Garten ist wiederholt verboten. Diejenigen, welche nun dieser meiner Warnung muthwillig kein Gehör geben wollen, haben sich die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben.

Den 1. März 1846.

Jakob Breuninger
am sogenannten Pfahlmarkt.

Backnang. Ein hiesiger Landwirth hat 25 Scheffel Dinkel zu verkaufen. Ausgeber sagt wo.

Murrhardt.

Empfehlung junger Obstbäume.

Durch den Ankauf einer bedeutenden Baumschule bin ich in den Stand gesetzt, schöne, hochstämmige, an der Wurzel gezweigte Bäume mit genau bezeichneter Sorte billigst abzugeben. Da dieselben in einer rauhen, ungeschützten Lage auf dem Schwarzwalde gepflanzt wurden, so darf man für deren Fortkommen in hiesiger Gegend, wenn sie gehörig eingesetzt werden, keine Sorge haben, worauf ich namentlich die Herren Ortsvorsteher aufmerksam zu machen mir erlaube. Bei Abnahme größerer Partieen (100 bis 200 Stück) bedeutenden Rabatt. Sobald die Witterung es erlaubt, werden einige hundert Stücke abgesendet werden. Liebhaber hierzu wollen sich dann gefällig wenden an

C. Horn.

Backnang. **Schefflenzer Erdbirnen,** zum Stecken, verkauft

Bäcker Jung.

Backnang. [Miethe-Gesuch.]

Ein freundliches, geräumiges Zimmer, zu beziehen am 31. März. Auskunft durch

die Redaktion.

Backnang. [Logis.] Auf Georgii ist ein freundliches Logis, entweder an 2 kleine Haushaltungen hälftig, oder an eine größere im Ganzen zu vermiethen. Ausgeber dieses sagt wo.

Murrhardt. [Zu verkaufen.] Ich verkaufe gegen baar eine sehr hübsche Auswahl von

Musikalien

für Pianoforte zu zwei und vier Händen und mit Begleitung von einem oder mehreren Instrumenten, für Gesang, namentlich viele Klavierauszüge von Opern, theoretische Werke, Schulen, Solos und Duetten für Flöte, Guitarre und dergl., Sinfonien, Violin-Concerte, Quintetten, Quartetten, Trios, Duetten durchaus von den besten Komponisten und namentlich für Dilettanten geeignet, zu billigen Preisen.

Auch eine große Partie älterer sieben- und achtstimmiger Tanzmusik (geschrieben) gebe ich sehr billig ab. In der Expedition des Blattes ist ein Verzeichniß aufgelegt. Briefe und Geld erbitte mir frei

Heinr. Finck.

Sachsenweilerhof oder sogenannter Storchenhof, Gemeinde Unterweissach, Oberamts Backnang. [Hofguts-Verkauf.] Der Unterzeichnete beabsichtigt

am Montag den 16. März,
Nachmittags 2 Uhr,

bei Herrn Bäcker Ackermann in der obern Vorstadt in Backnang sein Hofgut sammt Wohnhaus und Scheuer unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich zu versteigern. Dasselbe besteht in einem zweistockigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, welches im Jahr 1826 neu erbaut wurde und enthält einen 40′ langen und 24′ breiten gewölbten Keller; zwei Stuben, zwei Stubenkammern und eine große Küche; im untern Stock Stallungen zu 15 Stück Rindvieh und zu 200 Schafen.

Güter.

1 Morgen Wurz- und Baumgarten;
ungefähr 23 Morgen Aecker in 3 Zelgen;
10 Morgen Wiesen;
ungefähr 5½ Morgen Waldung;
1 Morgen ½ Vrtl. 10 Rth. alt Meß Weinberg und Wüstung im hintern Berg mit einem neu erbauten Geschirrhaus und
ungefähr 1½ Vrtl. Weinberg im mittlern Berg oder im sogenannten weißen Boden.

Sowohl die Güter wie die Gebäulichkeiten sind im besten Stande erhalten und können täglich eingesehen und mit dem Unterzeichneten vorläufig Käufe abgeschlossen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich vor der Versteigerung mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 2. März 1846.

Gottlieb Gruber,
Gutsbesitzer.

Murrhardt. [Verkauf einer Ziegelhütte und eines Gartens.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine hier besitzende, nahe an der Stadt gelegene, neue Ziegelhütte nebst einem dabei liegenden Küchengärtchen aus freier Hand zu verkaufen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Anwesen täglich eingesehen und mit ihm ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Fr. Seufer.

Kaisersbach. [Haus- und Güter-Verkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen, nachfolgendes Besitzthum im Ganzen oder stückweise zu verkaufen:

Die Hälfte an einem zweistockigen Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei, sehr geräumig und

nahe an der Straße gelegen, nebst dem vierten Theil an einer Scheuer und circa 1 Morgen Boden, mit Obstbäumen bepflanzt.

Der Verkauf findet am

Freitag den 13. März 1846

in seinem eigenen Wohnhause Statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Februar 1846.

Johann Friedrich Sigel.

Kerbehof, Oberamts Heidenheim. [Schafweide-Verkauf.] Der Unterzeichnete beabsichtigt, seine ganz gesunde Schafweide auf dem Kerbehof, welche 180 Stücke ernährt, zu verkaufen. Liebhaber können dieselbe täglich einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen.

Den 2. März 1846.

Georg Grupp.

Hohnweiler. [Geld.] Es liegen 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen parat bei

Schulfondsrechner Schneider.

Kautions- und Bürgscheine

für Handwerksleute

bei Uebernahme von Bauakkorden sind vorräthig bei

J. Berthold.

Einheimisches.

— (Eingesendet.) Von dem Murrhardter Einsender des Artikels in Nr. 17 des Murrthalboten wäre sehr zu wünschen, wenn derselbe die im Auge gehabten Kostreicher verwaister, auf Rechnung öffentlicher Kassen untergebrachter Kinder, welche zu Stillung des Hungers für sich und die leiblichen Kinder des Kostherrn auf den Bettel in die Häuser geschickt werden, dem Kirchenkonvent mit Namen angeben würde. Dieß wäre einfacher gewesen und hätte schneller zum Ziele geführt, als der Umweg durch öffentliche Bekanntmachung und Beschwerde, welche einen Angriff auf den Kirchenkonvent oder die Polizeibehörde in sich schließt, und insofern den Schein einer feindseligen Richtung gegen sich hat.

Damit setzt der anonyme Einsender etwas Fremdartiges, die Nachtwächterrufe, in Verbindung, um den ersten Vorwurf, den er dem Kirchenkonvent macht, mit einem zweiten zu verstärken. Daß die alten Rufe von dem verewigten Prälat Oetinger beliebt seyen, und beliebter, als die vor 3 Jahren gegebenen neuen, aber der Zeit ihrer Entstehung nach gleich alten, kann nicht so allgemein behauptet werden, wie von dem Einsender jenes Artikels geschieht. Sonst wäre nicht beim Kirchenkonvent der Antrag gestellt worden, die alten Rufe abzuschaffen, nämlich die an die Stundenrufe angeknüpften erbaulichen Denksprüche ganz und gar zu abrogiren, oder, wenn die Abschaffung derselben als die Ausgeburt larer Grundsätze erscheinen würde, wenigstens die alten gegen neue zu vertauschen. Die neuen wurden ein Jahr lang mit Beifall gesungen, aber nur versuchsweise eingeführt. Auf einmal hörte man gar keine Sprüche mehr, und die Gemeinde, den materiellen Interessen zugewendet, ließ sich's gefallen. So viel ist gewiß, daß nur ein religiöser Sinn, der im Worte Gottes seine Wurzel hat und sich darnach regelt, an erbaulichen Sentenzen Gefallen findet und auch in tiefer Mitternacht sich an erweckliche Wahrheiten, an Tod und Ewigkeit erinnern und zu ernsterem Nachdenken antreiben läßt. Es könnten auch merkwürdige Beispiele von den gewaltigen Eindrücken solcher Rufe auf leichtsinnige, aber nicht ganz verstockte Menschen zu ihrer plötzlichen Bekehrung erzählt werden, und es läßt sich denken, wie bei dem unerwarteten Morgengruß des Nachtwächters (in Magdeburg): „Wach auf, o Mensch, vom Sündenschlaf, ermunt're dich, verirrtes Schaf, und bess're bald dein Leben! wach auf, es ist jetzt hohe Zeit, es rückt heran die Ewigkeit, dir deinen Lohn zu geben!“ schon Mancher, der nach einer durchschwärmten oder in seinem bösen Diebshandwerk zugebrachten Nacht nach Hause kehrte, sich, als er nur erst den Anfang vernahm, wie von einer höhern Macht angefaßt fühlte, und da er stehen blieb und aufmerksam zuhörte, mächtig ergriffen und erschüttert sich vornahm und von nun an anfing, ein anderer, besserer Mensch zu werden und die Bahn der Sünde zu verlassen. So viel in der Richtung, daß es besser ist, erbauliche Rufe zu haben, als gar keine. Es gehören aber auch rechte Nachtwächter dazu, welche nicht zu Zechbrüdern in das Wirthshaus sitzen und die Stundenrufe darüber versäumen, sondern christlichen Sinn haben und ihres Amtes warten, wie sich's gehört.

Fragt man aber, warum die alten Rufe in Murrhardt beliebter seyn sollen, vielleicht bei Einigen wirklich beliebter sind, als die neuen, so kann der Grund davon nicht in dem Inhalt der neuen Rufe gesucht werden, die eine gleiche Basis haben, wie die Oetinger'schen, auch nicht in alter Anhänglichkeit und Pietät gegen den sel. Prälat Oetinger, welchen die wenigsten der jetzt Lebenden gekannt haben, und der auswärts durch seine theosophischen Schriften viel geschätzter ist, als er im Andenken der Murrhardter fortlebt, weil auch ein berühmter Mann seine Mängel hat, wie die Sonne ihre Flecken, und solche Mängel den ihm näher Stehenden eher bemerkbar werden, als Fremden, und endlich nicht in der Unkunde der Nachtwächter, die neuen Rufe

recht zu singen, was jedenfalls ein unschwer zu hebender Uebelstand wäre, sondern in der tiefgewurzelten Vorliebe zum Althergebrachten, Gewohnten, Bekannten. Allein wenn man dieser, oder was eins ist, dem Stabilitätsprinzip, immer nachgeben und nicht auch das Verlangen derer, welche einen Fortschritt, oder in dem fraglichen Gegenstand eine Abwechslung suchend wünschen, befriedigen wollte, so müsste man immer beim Alten stehen und würde um keinen Schritt von dem Flecke, auf welchem man sich befindet, weiter kommen. Einsender dieses, weit entfernt, die unantastbare Glaubens- und Gewissensfreiheit jedes Einzelnen beeinträchtigen zu wollen, hält es doch für eine Pflicht der Kirchenkonvente, das religiöse Element und Ferment der Nachtwächterrufe zu erhalten. Er hörte aus dem Munde eines christlichen Mannes nach Einführung der neuen Rufe in Murrhardt die Aeußerung, daß er zwar die alten Rufe, die er von Kindheit auf gehört habe, und durch die er zu frommen Gedanken oftmals angeregt worden sey, lieb und werth halte, daß aber auch die neuen ihm lieb seyen, und zwar aus dreierlei Gründen, erstens weil auch sie durch Erinnerungen Geschichten des Alten und Neuen Testaments und an das, worauf es ankomme, um selig zu werden, auf das Eine gute Theil hinweisen, das wir Alle erwählen müssen, um das ewige Leben zu erreichen, und sodann darum, weil er doch auch hierin eine Abwechslung liebe, wie in den Gebetbüchern, und endlich deßhalb, weil er in seiner Jugend, da er bei einem Meister im Oberland in der Lehre gewesen, die nämlichen Rufe nicht ohne Segen für sein geistliches Wachsthum alle Nacht habe rufen hören. Die neuen Rufe sind nämlich die seit uralten Zeiten in Schwaben eingeführten, an deren Stelle aber in Murrhardt die Oetinger'schen substituirt worden sind. Die ersteren erinnern uns also an unsere Zusammengehörigkeit mit dem biedern, treuherzigen Schwabenvolk, und scheinen, da man fast in allen Städten oder Dörfern des alten Herzogthums Württemberg die gleichen Rufe mit unbedeutenden Variationen hört, einst mit höherer Approbation eingeführt worden zu seyn. Es soll aber nicht geläugnet werden, daß auch die württembergischen Nachtwächterrufe einer Revision bedürfen, und der Aufmerksamkeit eines Grüneisen, Schwab, Knapp, Barth und Anderer, welche die alten umarbeiten oder neue machen könnten, nicht unwerth sind. Die Hebel'schen Wächterrufe, so ansprechend und gemüthlich sie sind, eignen sich, abgesehen von anderen, schon wegen des besonderen Dialekts, in welchen sie abgefaßt sind, nicht zur Einführung bei uns.

So viel zur Vertheidigung der alten schwäbischen Nachtwächterrufe und zur Verständigung in der angeregten Controverse.

Die Oetinger'schen, auswärts nicht bekannten, Rufe lauten so:

Um 8 Uhr:
Acht Seelen nur die Sündfluth schont',
Nun flieht die Sünd', die also lohnt!
Um 9 Uhr:
Neun Stück Sirach hoch erhebt:
Gott gönn' sie euch, so lang ihr lebt!
Um 10 Uhr:
Egyptens Plagen waren zehen,
Der Herr laß euch darin keine sehen!
Um 11 Uhr:
Eilf Jünger waren Jesu treu,
Ein jedes unser auch so sey!
Um 12 Uhr:
Zwölf Monat hat ein jedes Jahr,
Denk, welchen bringt man mir die Bahr!
und
Zwölf Thor hat die goldne Stadt:
Selig, wer den Eingang hat!
Um 1 Uhr:
Ein Gott und nur Ein Mittler ist:
Den sucht und liebt ein wahrer Christ.
Um 2 Uhr:
Zwei Oerter, Himmel oder Höll,
Erwarten dich einst, liebe Seel!
Um 3 Uhr:
Drei Zeugen in dem Himmel sind,
Und drei auf Erden, glaub's Menschenkind!
Um 4 Uhr:
Vier Stücke g'hören zum Gebet,
Die thut, so lang der Athem geht!
Um 5 Uhr:
Herr, laß uns die fünf Wunden dein
In Noth und Tod die Freistatt seyn!

Die gewöhnlichen schwäbischen Rufe aber sind allgemein bekannt, z. B. um 8 Uhr: Nur acht Seelen waren dort, die da glaubten an Gottes Wort. Um 9 Uhr: Neun undankbar blieben sind: fleuch den Undank, Menschenkind! Um 2 Uhr: Zwei Weg hat der Mensch vor sich: Herr, den schmalen führe mich! Um 4 Uhr: Vierfach ist das Ackerfeld, Mensch, wie ist dein Herz bestellt? Morgengruß: Wohlauf im Namen Jesu Christ! Der helle Tag vorhanden ist, der Tag vertreibt die finstre Nacht: wohlauf, ihr Christen, seyd munter und wacht, und lobet Gott, den Herrn!“

Nicht aus Auftrag des Kirchenkonvents.

— „Als lebendiger Beweis des bereits angekommenen Frühjahres“ ist dem Murrthalboten unterm 4. März von seinem Nachbar ein Maikäfer zugesendet worden. Das Thierchen ist so munter und rüstig, als es immer nur im Mai selbst seyn könnte. Uebrigens ist die Witterung, der wir uns seit einigen Tagen erfreuen, im Stande, selbst vernünftigere Geschöpfe als Maikäfer die Zeit vergessen zu lassen, in der wir uns befinden. Bäume und Sträuche treiben in dem warmen Sonnenscheine